

Weitere Anfragen liegen mir nicht vor. Daher können wir die Fragestunde beenden.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15940 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17008

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/17018

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 17/16935

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17009

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache. Für die Fraktion der CDU wird jetzt der Abgeordnete Blöming sprechen.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes ist eines der zentralen Anliegen der Nordrhein-Westfalen-Koalition. Aus meiner 25-jährigen Berufserfahrung in leitender Funktion in einer Kommunalverwaltung weiß ich um den Wert einer leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung gerade in der aktuellen Zeit.

Wir arbeiten seit dem Regierungsantritt im Jahr 2017 daran, den öffentlichen Dienst als modernen Arbeitgeber zu stärken, und das mit Erfolg. Ich möchte an dieser Stelle nur die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse ab dem Jahre 2019 auf die Beamtinnen und Beamten nennen, was insgesamt zu einer Steigerung von 7,8 % des Gehalts geführt hat. Auch 2021 haben wir das Tarifergebnis wieder eins zu eins übernommen. Das bedeutet in diesem Jahr eine steuerfreie Coronasonderzahlung von 1.300 Euro sowie eine weitere Erhöhung der Besoldung um 2,8 % ab dem 1. Dezember 2022; denn die Pandemie verlangt auch dem öffentlichen Dienst Außergewöhnliches ab. Mit der Abschaffung der von Rot-Grün im Jahre 1999 eingeführten Kostendämpfungspauschale konnten wir ein weiteres Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten endlich ad acta legen.

Doch für uns ist klar: Wir haben vieles geschafft, aber das reicht noch nicht. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert man auch nicht nur monetär, sondern zudem durch gute Arbeitsbedingungen, flexible Einstiegs- und Ausstiegsschancen und zeitgemäße Prozesse.

An diesem Punkt möchte ich nochmals auf einige attraktivitätssteigernde Maßnahmen eingehen, die bereits umgesetzt sind. Das sind unter anderem die Stärkung des Gesundheitsmanagements, die Einrichtung einer IT-Laufbahn durch Einführung eines Bachelorstudiengangs „Verwaltungsinformatik“ sowie die Schaffung von außertariflichen Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften.

Diesen Weg wollen wir mit dem Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes fortsetzen. Dabei wollen wir neue Fachkräfte gewinnen und auch die Förderung und Entwicklung in den Fokus nehmen; denn wir haben stets ein Ziel im Fokus: fähige und kluge Köpfe unter dem Dach des Landes Nordrhein-Westfalen zu vereinen und so das Land bereitzumachen für die Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte.

Durch die Erarbeitung von Personalentwicklungskonzepten wollen wir transparente Karrierewege und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen, die Bedürfnisse jedes Einzelnen in den Fokus stellen und fördern, die Hürden für einen Wechsel zwischen den Landesbehörden so niedrig wie möglich halten, die Ressourcen bündeln und so mit modernem Personalmarketing und zeitgemäßen Kampagnen die Attraktivität des Landes Nordrhein-Westfalen als Arbeitgeber herausstellen, vor allem aber weitere Argumente schaffen, die diese Attraktivität zeigen und den öffentlichen Dienst für Bewerberinnen und Bewerber interessant machen.

Mit der gesetzlichen Normierung eines Anspruchs auf pflichtgemäße Ermessensausübung bei Anträgen auf Teilnahme an mobiler Arbeit setzen wir deswegen ein deutliches Signal für die großzügige Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten. Damit tragen wir zu einer höheren Flexibilität und dadurch auch zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Gleiches gilt für die Einführung von Langzeitarbeitskonten. Damit wollen wir eine noch flexiblere Arbeitszeitgestaltung für die Beschäftigten ermöglichen und so die Position des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb um Talente stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen für einen starken öffentlichen Dienst. Wir haben vieles für den öffentlichen Dienst erreicht. Auf uns ist Verlass. Wir haben dabei stets die Finanzen im Blick; denn ein ausgeglichener Haushalt heute ist der Schlüssel für einen starken Staat als attraktiver Arbeitgeber von morgen. Deswegen machen wir, worauf es ankommt, und das mit großer Wertschätzung für unsere Beschäftigten. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! In der Anhörung zu diesem Gesetz sprach der Deutsche Beamtenbund von der drohenden Funktionsunfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen. Wir haben eine Rekordzahl an unbesetzten Stellen, die diese Einschätzung durchaus rechtfertigt.

Und was tut die Koalition in dieser Situation? – Als erstes blickt sie zurück, und als zweites schlägt sie keinerlei Lösungen vor. Stattdessen ignorieren Sie die Gewerkschaften und die Beschäftigten mit all ihren Vorschlägen und beweisen Sie eine erhebliche Ignoranz.

(Beifall von der SPD)

Sie bleiben bei Ihrem Konzept, den öffentlichen Dienst umbauen zu wollen – nicht mit, sondern gegen die Beschäftigten. Damit werden Sie scheitern.

(Beifall von der SPD)

Die entscheidenden Punkte packen Sie nicht an. Der entscheidende Punkt aller Gewerkschaften und aller Beschäftigten, der immer wiederholt wird, ist die Arbeitszeit. Beamtinnen und Beamte leisten im Vergleich mit den tariflich Beschäftigten immer noch erhebliche Mehrarbeit. Das muss geändert werden. Hier und heute haben Sie die Chance dazu. Da müssen Sie endlich mal beweisen, ob Sie wirklich an der Seite der Beschäftigten stehen oder sie weiterhin vom hohen Ross von oben herab behandeln.

In Hessen ist das möglich. Dort werden die Arbeitszeiten für die Beamtinnen und Beamten über die Einführung von Arbeitszeitkonten an die der Beschäftigten angepasst. Das ist die Lösung, die Gewerkschaften und Beschäftigte vorschlagen und wollen. Sagen Sie mir einmal, warum das in Hessen möglich ist, Sie hier aber nicht in der Lage dazu sind. Das kann doch nicht sein. So attraktivieren wir den öffentlichen Dienst nicht.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Sie sprechen darüber, dass Sie hier mobiles Arbeiten möglich machen. In der Anhörung haben Ihnen alle gesagt, dass das, was Sie da tun, nicht ausreicht und Sie hier etwas einführen, was im Interesse des Landes und der Kosteneinsparung des Landes ist, aber nicht im Sinne der Beschäftigten, weil diese eben kein Anrecht darauf haben, mobil arbeiten zu können. Darum drücken Sie sich. Wie auch bei der Arbeitszeit tun Sie auch hier nichts für die Attraktivierung im öffentlichen Dienst.

Sie verspielen Ihre Glaubwürdigkeit. Sie, sowohl die FDP als auch die CDU, schreiben in Ihre Wahlprogramme jede Menge Versprechen, angefangen von der Zulagenerhöhung über mehr Familienfreund-

lichkeit bis hin zur Arbeitszeit. Sie schreiben alles Mögliche dort hinein und versprechen es für die Zukunft, haben es aber abgelehnt oder lehnen es heute wieder ab.

Wenn Sie glaubwürdig Politik für die Beschäftigten machen wollen, dann stimmen Sie jetzt den Vorschlägen zu und versprechen Sie nicht etwas, was Sie in Zukunft nicht halten.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es ja gerade wieder erlebt. Hören Sie endlich auf, in die Vergangenheit zu schauen. Sie beschreiben Zustände, für die Sie die politische Verantwortung tragen. Zum einen haben Sie in diesem Land in 10 der letzten 17 Jahre regiert, zum anderen regieren Sie noch. Hier und jetzt hätten Sie die Chance gehabt, dieses Problem zu lösen und anzupacken. Stattdessen verweisen Sie in die Zukunft und tun nichts, wie Ihnen die Gewerkschaften mit auf den Weg gegeben haben.

Sie sind mit dem Versuch, den öffentlichen Dienst hier in Nordrhein-Westfalen zu attraktivieren, gescheitert.

Wir machen Ihnen noch mal sehr deutlich das Angebot, etwas zu tun, was dringend notwendig ist, nämlich insbesondere die Frage der Arbeitszeit anzupacken und das zu tun, was Gewerkschaften vorgeschlagen haben.

Jetzt fangen Sie ja wieder an, in die Vergangenheit zu schauen. Das tun Sie ja nur, weil Sie absolut nicht zukunftsfähig sind.

Was Sie hier unter dem Titel „Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ ist eine Mogelpackung. Das haben Ihnen doch alle Expertinnen und Experten, die Gewerkschaften, der Städtetag, die kommunalen Spitzenverbände, in der Anhörung mit auf den Weg gegeben.

Vorhin ist zu Recht davon geredet worden, beim Kinderschutzgesetz sei ein breiter Prozess entstanden, bei dem man die Expertinnen und Experten und die Betroffenen mitgenommen habe und Opposition und Regierung für das Land Wichtiges auf den Weg gebracht hätten. Hier tun Sie genau das Gegenteil. Sie ignorieren die Expertinnen und Experten und die Beschäftigten. Sie lehnen alle Vorschläge von anderen ab und wollen nur mit dem Kopf durch die Wand.

So machen Sie den öffentlichen Dienst nicht attraktiver. Vielmehr behandeln Sie Beschäftigte so, dass er unattraktiv wird. Deswegen sind Sie mit diesem Vorgehen gescheitert. Sie verpassen heute Ihre letzte Chance, etwas auf den Weg zu bringen. Daran, ob Sie eine weitere Chance bekommen, habe ich meine Zweifel. So lassen nämlich auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht mit sich umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und Monika Düker [GRÜNE])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NRW-Koalition hat in dieser Wahlperiode ein ganzes Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu stärken. Der heutige Gesetzentwurf ist bekanntlich ein wichtiger Pfeiler eines insgesamt viel größeren Pakets in dieser Wahlperiode.

Für die richtige Kontexteinordnung empfiehlt sich daher ein Blick auf das ganze Bündel an Maßnahmen, das für die Bediensteten in den letzten Monaten auf den Weg gebracht worden ist und teilweise in dieser Wahlperiode schon vor noch längerer Zeit zur Umsetzung gelangt ist.

Exemplarisch verweise ich auf mehr Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitsouveränität durch weitreichende Verankerung der mobilen Arbeit, außertarifliche Zulagen und Zuschläge zur Gewinnung von Fachkräften oder Lehrkräften, ein deutlich vereinfachtes digitales Beihilfe- und Reisekostenverfahren, Verbesserungen bei der Besoldung von Juniorprofessoren, den Abbau von Hürden bei Wechslen aus anderen Bundesländern in nordrhein-westfälische Verwaltungen, ein gerade in Umsetzung befindliches neu aufgesetztes und modernes Personalmarketing oder auch deutlich verbesserte Strukturen bei der Gesundheitsprävention durch ein ressortübergreifendes Gesundheitsmanagement sowie Maßnahmen zur konsequenten Begegnung der Gewalt gegenüber öffentlich Bediensteten.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf kommen vor allem Langzeitarbeitskonten als neues Instrument hinzu.

(Beifall von der FDP)

Der Einstieg in diese ist ein wichtiger Baustein zur weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Deshalb werden Lebensarbeitszeitkonten bereits seit mehreren Wahlperioden von Gewerkschaften und Berufsverbänden gefordert.

Die geplante Regelung bietet für die Beschäftigten auf freiwilliger Basis zunächst deutlich mehr Flexibilität bei der Gestaltung ihrer persönlichen Arbeitszeit. Die Langzeitkonten ermöglichen bei Mehrarbeit das langfristige Ansparen von Stundenkontingenten. Mithilfe des angesammelten Kontingents können Beschäftigte in anderen Lebensphasen völlig abschlagsfrei einmal kürzertreten. Das bietet sich beispielsweise in Phasen der Kinderbetreuung, der Versorgung von hilfebedürftigen Angehörigen oder auch zum Ende des Berufslebens an.

Darüber hinaus bieten Langzeitkonten aber endlich zugleich den Einstieg in eine perspektivisch faire

Lösung für den Verfallschutz von angeordneter Mehrarbeit.

(Beifall von der FDP – Stefan Zimkeit [SPD]:
Dann sagen Sie bewusst die Unwahrheit! –
Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Nach den Beratungen wissen wir, es gibt von den Berufsverbänden noch

(Stefan Zimkeit [SPD]: Alle sagen, es stimmt nicht, nur Sie nicht!)

artikulierten Anpassungsbedarf. Dieser Debatte werden wir uns stellen, sobald belastbare Erkenntnisse aus der Praxis dazu vorliegen. Einer Weiterentwicklung stehen wir nicht im Wege – im Gegenteil.

Es ist aber ein Zugewinn an Selbstbestimmung, wenn man diese Freiheit zukünftig erstmals erhält: Plusstunden sinnvoll sammeln und zum persönlich besten Zeitpunkt wieder entnehmen zu können. – Es ist daher nicht sachgerecht, die Langzeitkonten als ein Instrument für einen vermeintlichen Mehrarbeitszwang zu diskreditieren – wie es die Opposition gerne tut oder einige andere Gruppen auch –

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was die Gewerkschaften tun!)

oder mit der Ausgestaltung der regulären Wochenarbeitszeit zu verbinden.

Das Erste ist schlichtweg falsch, beim Zweiten hat das eine mit dem anderen sachlogisch nichts zu tun. Wir bringen ein rein freiwilliges Instrument in die Breite, damit sich unsere Bediensteten bei vorheriger Mehrarbeit in einer späteren Phase ganz oder teilweise anderen Interessen und Aufgaben – frei nach individuellen Vorstellungen – widmen können.

(Beifall von der FDP)

Es ist in der Anhörung der Sachverständigen deutlich geworden, dass mit diesen Langzeitkonten noch nicht das Problem bereits vorhandener und von uns von Rot-Grün geerbter Überstundenberge gelöst ist.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dieser Herausforderung wollen wir uns daher gern in der kommenden Wahlperiode widmen. Wichtig ist aber, dass heute erstmals der Einstieg in dieses neue Denken entsteht: Arbeitszeit muss nicht über Jahre gleichförmig anfallen, sondern kann stärker nach individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Bediensteten in einer Langfristbetrachtung erbracht werden.

Für diesen Systemwechsel und diese Modernisierung haben viele Berufsverbände und Gewerkschaften in den letzten Legislaturperioden erfolglos bei Rot-Grün gekämpft. Wir machen jetzt den Einstieg. Deshalb sollten SPD und Grüne, die in diesem Feld über all die Jahre während ihrer Mehrheit hier im

Hause gar kein Angebot gemacht haben, nun lieber etwas kleinere Brötchen backen.

Wir werden gucken, wie das Ganze in der Praxis aussieht. Da muss vernünftig evaluiert werden. Wo nachgesteuert wird, sollte das auch zukünftig geschehen, aber sitzen Sie nicht auf einem so hohen Ross, wenn Sie selber jedes Angebot einer Lösung über Jahre hinweg versagt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Dokument des Scheiterns.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist das Scheitern dieser Regierung an den vollmundigen Versprechen für eine Attraktivitätsoffensive des öffentlichen Dienstes gemäß Wahlprogramm und Koalitionsvertrag.

(Ralf Witzel [FDP]: Was haben Sie denn gemacht all die Jahre? – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD])

„Attraktivität“ findet man zwar im Titel des Gesetzentwurfs, aber es ist Etikettenschwindel, denn im Gesetz selber ist davon nicht mehr viel übrig.

Irreführend ist schon – der Minister stammt ja aus Ihrer Partei – Ihr Bezug im Vorblatt zum Gesetzentwurf zu den Gesprächen mit Verbänden und Gewerkschaften, womit Sie den Eindruck erwecken, dass der Gesetzentwurf irgendetwas mit diesen Gesprächen zu tun hätte. Die Verbände und Gewerkschaften haben sich aber mehrfach und eindeutig davon distanziert, denn von dem, was sie wollten, ist nichts Substantielles aufgegriffen worden.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Die Bewertung aus der Anhörung ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten, Herr Witzel. Hier ein paar Beispiele:

Der Beamtenbund meint: Nicht geeignet. – Erich Rettinghaus von der DPoIG NRW hält die Konstruktion Ihres gerade so hochgelobten Langzeitarbeitskontos für ein – wörtlich – No-Go. Die Ansparmöglichkeiten mit Urlaub seien – ich zitiere aus der Anhörung – eine Ohrfeige für diejenigen, die täglich 24/7 für Sicherheit sorgen.

Diesen Einstieg in eine neue Denke wollen die nicht, Herr Witzel, und Sie sollten das zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Manfred Lehmann von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft bringt es ganz gut auf den Punkt. Er sagt einfach nur: Das haben Sie gründlich versemelt.

Diese Langzeitarbeitskonten – und das ist im Kern das Problem des Gesetzentwurfs – sind nämlich einseitig; einseitig auf die Interessen des Dienstherrn und nicht in einem ausgewogenen Maß auch auf die Interessen der Beschäftigten ausgerichtet. So macht man den öffentlichen Dienst nicht attraktiver.

Es gibt keine – auch wenn Sie es noch so oft behaupten – strukturelle Verknüpfung der Konten mit angeordneter Mehrarbeit oder den Überstunden. Ein kleiner Teil darf einmalig angespart werden. Aber über 70 % dieses Kontos speisen sich aus was? – Sie speisen sich aus einer Wochenarbeitszeiterhöhung, anstatt aus einer -reduzierung, und aus Urlaubsverzicht.

Es ist doch einfach nicht wahr, wenn Sie sagen, dass Sie dadurch das System „Mehrarbeit“ angehen. Das bleibt bestehen und ist eines der hauptstrukturellen Probleme.

(Beifall von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Das Verfahren zur Antragstellung ist maximal unklar: mit schwammigen Begriffen, Ablehnungsgründe sind nicht definiert, Entnahmen dürfen ohne genauere Definition vom Dienstherrn abgelehnt werden, und das Angesparte darf nicht zum vorzeitigen Ruhestand genutzt werden – warum das nicht?

Was dem Gesetz gänzlich fehlt, ist ein ganzheitliches Konzept für mobiles Arbeiten. Auch das wurde mehrfach moniert. Ebenso sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie zum Beispiel die Regelung auf Bundesebene mit der einen Stunde weniger Wochenarbeitszeit für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen oder kleinen Kindern, hier Fehlanzeige.

Umso mehr habe ich mir dann doch die Augen gerieben, als ich das Wahlprogramm der CDU gelesen habe. Was findet man dort alles an Versprechen? – Achtung: Zulagenwesen anpassen, Mehrdienstzeiten vor dem Verfall schützen, Regelwerk für mobiles Arbeiten,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Abgelehnt!)

Unterstützung für Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Langzeitarbeitskonten evaluieren und anpassen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Alles abgelehnt! – Zuruf von Raphael Tigges [CDU])

Noch sind wir in einer Legislaturperiode. Wir befinden uns hier noch in einer Sitzung, in der Gesetze verabschiedet werden. Sie können hier und heute genau das machen. Sie haben die Gelegenheit.

Herr Lienenkämper, Sie sind doch auch CDU-Mitglied und haben sicher auch für das Programm gestimmt. Sie können genau das machen, was Sie den Wählerinnen und Wählern für die nächste Wahlperiode versprechen. Warum machen Sie das nicht heute? Sie hätten die Gelegenheit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Stefan Zimkeit [SPD]: Das haben Sie alles abgelehnt!)

Das ist doch keine glaubwürdige Politik. Wer soll Ihnen das in Ihrem Wahlprogramm Versprochene noch glauben, wenn Sie hier und heute die Chance vertun, genau das einfach umzusetzen?

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Sie hätten mit Änderungsanträgen das Schlimmste verhindern können. Stattdessen wird heute dieser Murks – etwas anderes kann man dazu nicht mehr sagen – mit den Langzeitarbeitskonten, die niemand haben will, beschlossen.

Sie brauchen keine Evaluierung, Herr Witzel. Sie müssen sich dazu nur einmal das Anhörungsprotokoll durchlesen. Sie brauchen keine Evaluierung, um zu erkennen, dass das Murks ist, dass die das nicht wollen und dass es unseren öffentlichen Dienst nicht attraktiver macht.

Das ist heute Ihr politischer Offenbarungseid. Das muss man erst mal schaffen. Wenn Sie sich selbst ein bisschen ernst nehmen würden und Ihre Glaubwürdigkeit nicht komplett aufgeben wollten, dürften Sie dieses Gesetz heute so nicht beschließen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Sie haben sicherlich gemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde. Sie dürfen diese gerne von Ihrem Platz aus annehmen.

(Monika Düker [GRÜNE] kehrt ans Redepult zurück.)

Monika Düker (GRÜNE): Ich finde das so immer kommunikativer. Ich habe ja nicht mehr so lange die Gelegenheit, ihn anzuschauen.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Damit haben Sie auch schon gleich für alle bekanntgegeben, wer die Kurzinterventionen angemeldet hat, nämlich der Kollege Witzel von der FDP. Sein Mikro ist jetzt freigeschaltet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Düker, Sie haben mich in der Debatte

soeben namentlich und persönlich angesprochen. Darum will ich natürlich auch gerne darauf reagieren.

Sie wissen aus vielen Erörterungen, die wir in der Vergangenheit hatten, dass ich ein großes professionelles Verständnis dafür mitbringe, dass Gewerkschaften ihre Interessen artikulieren und durchsetzen, auch durchsetzen müssen. Diese gehen in der Regel auch darüber hinaus – das kennen Sie auch –, was die Politik dann beschließt.

(Andreas Kossiski [SPD]: Das sind auch Ihre! – Weiterer Zuruf von der SPD: Auch Sie müssen Ihre Versprechen einhalten!)

Ich habe auch nicht gesagt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf, der heute hier im Hohen Hause konkret zur Abstimmung vorliegt, am Ende all unserer Träume bzw. des Denkbaren sind. Ich habe gesagt: Das ist ein Einstieg in ein neues System, das auf freiwilliger Basis neue Möglichkeiten bietet. Verbände aus der Anhörung wie die GdP haben gesagt, dass sie nichts dagegen haben, sie wünschen sich perspektivisch nur eine Weiterentwicklung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist unwahr! – Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

– Dazu können Sie gleich was sagen.

Sie haben den Punkt „Glaubwürdigkeit“ angesprochen. Wie glaubwürdig ist das, was Sie hier alles wie selbstverständlich einfordern, wenn Sie zu Zeiten Ihrer Regierungsmehrheit gar nichts davon gemacht haben?

(Lachen und Widerspruch von der SPD)

An welchen Stellen ist die Gesetzgebung von CDU und FDP in dieser Wahlperiode schlechter als Ihre?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist aber rekordverdächtig, wie Sie hier Unwahrheiten verkünden!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Frau Kollegin Düker hat jetzt Gelegenheit zu antworten.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Witzel, Sie haben eine Sache immer noch nicht verstanden, glaube ich. Sie reden von einer Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, von dem Ziel, den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Mit diesem Gesetz sollen aber nicht Sie den öffentlichen Dienst attraktiver finden, sondern die Beschäftigten selbst.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Denn wir wollen um die besten Köpfe kämpfen und werben. Wir wollen attraktiv sein, damit Menschen sich für eine Karriere im öffentlichen Dienst entscheiden. Dafür müssen sie das selber attraktiv finden. Es nützt ihnen nichts, wenn Sie ihnen permanent ein-

reden, das sei was ganz Tolles und super attraktiv, sie selber sehen das aber völlig anders.

Sie haben es immer noch nicht geschafft, die Feedbacks und die Erwiderungen aus der Anhörung und den ganzen Gesprächen tatsächlich kritisch zu reflektieren und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Schlussfolgerung ist: Diese neue Denke, die Sie hier skizziert haben, ist eine neue Denke aus dem Blickwinkel des Dienstherrn und nicht aus dem der Beschäftigten.

Sie schaffen es nicht, den Blickwinkel der Beschäftigten einzunehmen, weil Sie sich davon komplett entfernt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist Ihr Problem. Ich fürchte, deswegen wird das mit der Attraktivitätssteigerung mit Ihnen auch nichts, und eine neue Regierung muss dann einen kompletten neuen Anlauf machen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Monika Düker (GRÜNE): Ja.

Zu dieser Vergangenheitsbewältigung.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um Glaubwürdigkeit.)

Herr Witzel, diese Vergangenheitsbewältigung hat nichts mit der Bilanz Ihrer Regierungszeit zu tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber mit Glaubwürdigkeit!)

Auch das kapieren Sie nicht. Es geht hier um die Versprechen, die Sie gemacht und nach fünf Jahren nicht eingelöst haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Das war die Kurzintervention und die Erwiderung auf die Kurzintervention. Jetzt fahren wir in der Redeliste fort. Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Röckemann das Wort.

(Ralf Witzel [FDP]: Es geht um ihre Glaubwürdigkeit! – Gegenruf von Norwich Rüße [GRÜNE]: Herr Witzel, Sie sind erwischt worden. – Weitere Zurufe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Röckemann hat das Wort.

(Fortgesetzte Zurufe)

– Die Musik spielt gerade hier vorne.

Thomas Röckemann (AfD): Wollen wir mal hoffen, dass Sie sich bei mir nicht so aufregen, liebe Kollegen. Ich möchte nämlich zunächst einmal den

Ungarn zu Viktor Orban und diesem zu seinem Wahlsieg gratulieren.

(Zurufe von der SPD und der CDU: Oh!)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum tue ich das? – Der Regierung Orban wurde in der Vergangenheit vorgeworfen, aktiv in den Wahlkampf eingegriffen zu haben. Ich maße mir nicht an, dies zu beurteilen, wenn überhaupt, wäre die OSZE dafür zuständig.

(Marina Dobbert [SPD]: Thema!)

Was wir von der Alternative für Deutschland tun können und auch aktiv tun, ist, die Landesregierung NRW zu kontrollieren. Das führt mich zum vorliegenden Gesetzentwurf. Dieser lässt sich wie folgt auf den Punkt bringen: kurz vor Ende der Legislatur noch ein paar Zugeständnisse an die Beamten des Landes NRW.

Mitten im Wahlkampf legt die Landesregierung dem Parlament eine Anzahl von Gesetzen zur Steigerung der Attraktivität zur Abstimmung vor. Manches konnten wir bisher mittragen, insbesondere in den Bereichen, in denen Entscheidungen der rot-grünen Vorgängerregierung korrigiert wurden. Da war eine Menge Murks passiert. Einiges wurde jetzt besser gemacht. Das ist gut. Und so bestand schließlich keine andere Wahl, als mitzumachen.

Ich will gar nicht so sehr über die für uns unstrittigen Fragen in dem Gesetzentwurf wie zum Beispiel die Arbeitszeitregelung bei Staatsanwälten und die Regelungen bei den Juniorprofessuren sprechen. Es ist sicherlich richtig, dass der Einstieg in die Langzeitarbeitskonten endlich Gestalt annimmt. Das heißt nicht, dass wir die Ausgestaltung dieses Gesetzes als wegweisend empfinden. Es fehlen zum Beispiel explizite Regelungen zum Verfallsschutz von Arbeitszeit.

Trotzdem und gerade weil wir als AfD, als die demokratische Opposition hier im Hohen Haus, vernünftige Ansätze erkennen, werden wir den Gesetzentwurf nicht komplett ablehnen, sondern uns enthalten. Da sind wir ganz anders als Sie, die vernünftige Anträge von uns regelmäßig komplett ablehnen. Nun gut, damit müssen Sie klarkommen. Vielleicht ändert sich das in der nächsten Legislatur.

Den Änderungsantrag der SPD haben wir zur Kenntnis genommen. Sie und die Grünen haben in der Vergangenheit die meisten Kürzungen und Arbeitszeiterhöhungen, die die Beamten oftmals gerade in den unteren Besoldungsgruppen hart getroffen haben, verursacht, und Sie haben sie auch zu verantworten. Wenn Sie sich jetzt als Retter der Beamtenschaft aufschwingen, dann ist das reiner Wahlkampfpopulismus. Das haben unsere Beamten überhaupt nicht verdient.

Sie haben es besser verdient, und das bedeutet in allererster Linie Verlässlichkeit, auch in Nichtwahlkampfzeiten, weil dieser Staat jederzeit mit gutem und arbeitsfähigem Personal ausgestattet sein muss.

Wir als AfD haben deshalb, wie angekündigt, einen Änderungsantrag vorgelegt. Meine Damen und Herren von SPD und Grünen, dem können Sie jetzt zustimmen und so unter Beweis stellen, dass es Ihnen wirklich um die Sache der 40-Stunden-Woche für Beamte geht. Aber Sie werden es nicht tun, und damit erscheinen Sie weiterhin wenig glaubwürdig. Vieles von dem, was Sie jetzt fordern, hätten Sie nämlich von 2010 bis 2017 längst umsetzen können. Sie haben es nicht getan, weil – seien Sie doch ehrlich! – Sie es gar nicht tun wollten.

Selbst in der Opposition haben Sie es verpasst, zu zeigen, dass Sie Verbesserungen wollen. Warum haben Sie denn in den Haushaltsberatungen immer gegen unsere Änderungsanträge für zusätzliche und höhere Zulagen oder gegen mehr Stellen bei Polizei und Justiz gestimmt? Das ist wahrscheinlich eine Borniertheit, die Ihnen immanent ist. Hoffentlich ändert sich das. Warten wir es ab.

Wir haben spürbar gute und konkrete Vorschläge für Verbesserung und Arbeitsentlastungen gemacht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Regierung und regierungstragende Parteien haben sich auf ein laues Gesetz geeinigt, um im Wahlkampf noch die eine oder andere Stimme zu erhaschen, während SPD und Grüne das tun, was sie können: bloße Effekthascherei zum Nachteil der Bürger. Wir als AfD stehen hingegen für eine nachhaltige Politik. – Ich wünsche Ihnen allen einen guten Tag.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lienenkämper.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Land ist mit 290.000 Stellen der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Mit einer Vielzahl von verschiedenen Berufsfeldern werden weit mehr als 100 Berufe, Studiengänge und Ausbildungsmöglichkeiten geboten. Es geht darum, neue Fachkräfte zu gewinnen und die aktuellen Beschäftigten optimal zu fördern.

Für transparente Karrierewege, Werdegangsziele und Entwicklungsmöglichkeiten, die die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten in den Fokus nehmen und diese zielgerecht fördern, werden Personalentwicklungskonzepte erarbeitet. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu stärken, wird ein Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung durch die Dienststellen bei Anträgen auf Teilnahme

an alternierender, mobiler Arbeit gesetzlich verankert werden. Hiermit setzen wir ein deutliches Signal für die großzügige Nutzung mobiler Arbeitsmöglichkeiten.

Eine weitere wichtige Maßnahme des Gesetzentwurfes ist die Einführung von Langzeitarbeitskonten. Wir wollen, dass die Beschäftigten ihre Arbeitszeit noch individueller gestalten können.

Und das sind nur die wichtigsten Neuerungen unseres Gesetzentwurfes.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mit diesem Maßnahmenpaket setzen wir ein richtiges Signal, erreichen spürbare Verbesserungen und tragen erheblich zu einem attraktiveren öffentlichen Dienst bei. Das macht Nordrhein-Westfalen wieder ein Stück besser. Mehr ermöglichen und mehr zutrauen: Das setzt einen attraktiven öffentlichen Dienst voraus.

Daher, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, empfehle ich die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Weitere Wortmeldungen liegen im Moment nicht vor. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wir haben insgesamt vier Abstimmungen durchzuführen. Die erste Abstimmung führen wir durch über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17008. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Stimmenthaltungen? – Die sind dann bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17008** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/17018. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/17018** der Fraktion der AfD mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**.

Damit kommen wir zur dritten Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/16935. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/16935, den Gesetzentwurf in der Fassung des Neudrucks mit den in seiner Beschlussempfehlung näher bezeichneten Änderungen anzunehmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Be-

schlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf. Wer also der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Stimmenthaltungen? – Die sind bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/15940 – Neudruck – mit den Beschlüssen des Ausschusses** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen und verabschiedet** worden.

Wir kommen zur vierten und letzten Abstimmung, diesmal über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17009. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind die SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Erneut bei der AfD-Fraktion. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/17009** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

14 Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I („Fall Amri“)

Abschlussbericht gem. § 24 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zu dem Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/17
Drucksache 17/16890

Ich würde jetzt gerne Gäste auf der Tribüne begrüßen. Es wäre schön, wenn wir das gemeinsam mit der gebotenen Ruhe in diesem Plenarsaal tun könnten. Die Gäste haben Platz genommen. Besonders begrüßen in unserer Mitte, wenn auch auf der Zuschauertribüne, darf ich Frau Astrid Passin als Sprecherin der Hinterbliebenen und Betroffenen und auch Herrn Johannes Herrlich als Vertreter der Hinterbliebenen. Wir danken Ihnen, dass Sie dieser Debatte über den Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beiwohnen.

Ich erteile zuerst dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Geerlings das Wort zur mündlichen Berichterstattung.

Dr. Jörg Geerlings^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lukasz Urban, Anna und Georgiy Bagratuni, Sebastian Berlin,

Nada Cizmar, Fabrizia Di Lorenzo, Dalia Elyakim, Christoph Herrlich, Klaus Jacob, Angelika Klösters, Dorit Krebs, Peter Völker und Sascha Hüsge. Wir denken heute zuallererst an diese 13 Menschen, die durch das Attentat vom Berliner Breitscheidplatz ums Leben gekommen sind, elf Besucher des Weihnachtsmarktes, ein Lkw-Fahrer aus Polen und ein Ersthelfer.

Am 19. Dezember 2016 ereignete sich der schlimmste islamistische Terroranschlag, der je auf deutschem Boden passiert ist. Gegen 20 Uhr steuerte der islamistische Terrorist Anis Amri einen gestohlenen Lkw in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz, ganz nahe der Gedächtniskirche im Zentrum von Berlin. 13 Menschen starben bei diesem Attentat bzw. an den Folgen ihrer Verletzungen. Dutzende weitere Besucher des Marktes wurden zum Teil schwer verletzt. Viele Betroffene kämpfen bis heute mit psychischen Belastungen. Einige sind aufgrund des traumatisierenden Erlebnisses immer noch arbeitsunfähig.

Ausgerechnet in der Vorweihnachtszeit, in der sich unsere Gesellschaft auf Werte wie Nächstenliebe, Güte und Frieden besinnt, in der Menschen zusammenkommen, Familienbande und Freundschaften pflegen und in festlicher Stimmung feiern, ausgerechnet in dieser Zeit wurde unser Land durch einen abscheulichen Angriff ins Mark getroffen.

Zitat: „Dies war ein Angriff auf unsere Mitte, auf unsere Art zu leben.“ Das sagte der damalige Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Reaktion auf die schrecklichen Ereignisse.

In den Monaten nach dem Attentat bin ich mehrfach in Berlin auf dem Breitscheidplatz gewesen. Ein goldener Riss im Boden erinnert an die Opfer des Terroranschlags. Dieser wurde zum einjährigen Gedenktag eingerichtet. Ich erinnere mich noch sehr an diesen Tag und die Reden, die dort gehalten wurden, von Kurt Beck und der Bundeskanzlerin. Ein Riss, der schmerzt. Eine Wunde, die bleibt. Auf den Stufen zur Gedächtniskirche sind die Namen der Todesopfer und ihre Herkunftsländer eingraviert. An sie erinnern wir uns auch heute.

Behörden und Politiker konnten diesen furchtbaren Terroranschlag nicht verhindern. Aber eines konnten und können wir tun – und das ist eine Verpflichtung gegenüber den Opfern und gegenüber allen, die um liebe Angehörige trauern –: aufklären, wie es zu diesem Terroranschlag kommen konnte, und alles Mögliche dafür tun, dass solch ein Ereignis nicht noch einmal vorkommt.

Deshalb hat der Landtag am 15. Februar 2017 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Vorgehen der Behörden im Fall des Attentäters Anis Amri beschlossen.